

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Zusammenstellung für das Jahr 2017
für
die Kurverwaltung Feldberger Seenlandschaft

Aufgrund § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft durch Beschluss vom 16.03.2017 und mit Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt als untere Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 29.08.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	577.020 €
- die Aufwendungen	601.150 €
- der Jahresgewinn	-
- der Jahresverlust	24.130 €
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23.620 €
- der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-50.000 €
- der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22.100 €
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-4.280 €
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung) auf	0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	41.400 €
4. Die Stellenübersicht weist 3,625 Stellen in Voll-/Teiläquivalenten	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- beträgt per 31.12.2011	662.233,79 €
- beträgt per 31.12.2012 voraussichtlich	735.000,00 €
- beträgt per 31.12.2013 voraussichtlich	710.000,00 €
- beträgt per 31.12.2014 voraussichtlich	730.000,00 €
- beträgt per 31.12.2015 voraussichtlich	700.000,00 €
- beträgt per 31.12.2016 voraussichtlich	710.000,00 €
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: 29.08.2017	

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Zusammenstellung für das Jahr 2017
für
die Kurverwaltung Feldberger Seenlandschaft

Feldberg, den 29.08.2017



Lindheimer
(Bürgermeisterin)



Dr. Stöhring
(1. Stellv. Bürgermeister)

Hinweis:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.08.2017 durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt als untere Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt. Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft wendet übergangsweise die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) in der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung an, gleiches gilt für die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und der Gemeindekassenverordnung-Doppik. Ab 2017 verbindlich angewandt werden die §§ 15, 17 bis 17b, 18 sowie § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung.

Der Wirtschaftsplan liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 11.09.2017 bis Dienstag den 19.09.2017 von 08:30 bis 12:00 Uhr (Mo, Mi,Fr); 08:30 bis 12:00 Uhr + 13:00 bis 18:00 Uhr (Di); 08:30 bis 12:00 Uhr + 13:00 bis 16:00 Uhr (Do) im Rathaus, Zimmer 12, öffentlich aus.

Feldberg, den 29.08.2017



Lindheimer
(Bürgermeisterin)